

Einmalig vorkommende Flurdenkmäler Die südthüringischen Docken

Am 13. Dezember 1989 – schon nach den Oktoberereignissen, die zur Wende in Deutschland führten – zerstörte ein Bagger mit Greifer der im alten Stil weiterwirtschaftenden Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft (LPG) Schalkau (Kr. Sonneberg) eine der vier noch vorhandenen Docken im Ortsteil Welchendorf der Gemeinde Seltendorf (Kr. Sonneberg) beim Entleeren eines wahrscheinlich ohne Genehmigung dort angelegten Silos. Das Foto zeigt, in welcher unverantwortlichen Weise Kulturzeugen negiert oder gar vernichtet wurden.

Obwohl wir Bodendenkmals-Pfleger – so nannten sich in der ehemaligen DDR die archäologischen Heimatpfleger und nennen sich nach wie vor so – die LPG mehrfach darauf verwiesen haben, daß es gegen das Denkmalgesetz verstößt, so nahe an diesem mittelalterlichen Denkmal ein Silo anzulegen, war alles zwecklos, im Gegenteil, die abgegrabene Erde wurde um das Flurdenkmal herum aufgeschüttet, so daß der Sockel der Docke, die etwa einen Quadratmeter große Grundplatte von 42 cm Stärke, schon seit Jahren buchstäblich im Erdreich versunken ist.

Unsere seinerzeitige Anzeige – vor der Wende wäre eine solche eine Illusion gewesen und hätte uns persönliche Gefahr gebracht – hatte den Erfolg, daß die Docke fachgerecht gekittet und wiederaufgestellt worden ist. Das Silo wurde einfach zugegeschüttet, so daß unser Steindenkmal zwar erhalten, aber nunmehr 2 m tiefer steht als die Umgebung! Die LPG oder deren Traktorist wurden nicht bestraft.

Was hat es eigentlich mit diesen uns verbliebenen vier Docken auf sich? Aus der vereinzelt vorliegenden Heimatliteratur wissen wir, daß bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts mehrere solcher Steingebilde in den etwa seit dem 8. Jahrhundert im Zuge der fränkischen Landnahme besiedelten Landkreise Sonneberg und Hildburghausen in

früherer Ausdehnung von Röhmbild bis Neuhaus-Schierschnitz gegeben hat. Schriftlich belegt ist eine in Effelder, Ortsteil Blatterndorf "beim Marterschuster" und eine weitere an der Wegekreuzung Stelzen-Sachsendorf (Ortsteil von Sachsenbrunn im Landkreis Hildburghausen).

Der Name kommt von dem alten fränkischen Ausdruck Docken, der früher allgemein üblich war für Puppen (poupée frz.). Die Bauern sprachen immer von Getreidedocken, denen unsere Denkmäler sehr ähnlich sehen. Die Docken kommen nur in den fränkisch sprechenden und zu deren Kultur gehörigen obengenannten Landkreisen südlich des Rennsteigs vor. Genau bis dahin drangen die Franken vor und nur hier sind diese Kleindenkmäler vorhanden und nachweisbar!

Den Umstand, daß es sich hier um Geschichtszeugen fränkischer Kultur handelt, haben wir in der DDR nie veröffentlichen dürfen. Daß wir den Rennsteig nannten, war für den Eingeweihten der einzige Hinweis und Anhaltspunkt, daß es sich nicht um thüringisches, sprich mitteledeutsches, sondern um süddeutsches Kulturgut handelt.

Alle Nachforschungen nach ähnlichen Steinen in Thüringen (gemeint ist das eigentliche Siedlungsgebiet der Thüringer nördlich des Thüringer Schiefergebirges, wie der östliche Thüringer Wald bis zum Frankenwald genannt wird) aber auch in Oberfranken und Niederbayern waren letztendlich erfolglos. Lediglich aus dem "frankonisierten Hessen" liegen mir Fotos vor, die zerstörte Docken darstellen könnten und dort Buhlsteine genannt werden.

Eigentlich ist es unseren Bodendenkmalpflegern erst jetzt möglich, ernsthafte und zielgerichtete Forschungen zu unternehmen, um eindeutig die ursprüngliche Bestimmung und historische Bedeutung der Docken festzustellen. In der DDR hatten wir alle Hände

voll zu tun, um die Bodendenkmäler zu erhalten und zu pflegen, was aber gerade bei uns im Sperrgebiet an der Grenze auch nicht immer realisierbar war. So konnten wir die später noch zu beschreibende Docke auf der Gruber Höhe 28 Jahre lang nicht anlaufen, weil wir keinen Passierschein für diesen Grenzabschnitt bekamen.

Mit interdisziplinären Fragen, wie z.B. Religionsgeschichte konnten wir uns publizistisch schon gar nicht befassen. Dies gilt es jetzt nachzuholen.

Die Welchendorfer Docke und die am Rande der Wüstung Grub (westlich von Bachfeld (Landkreis Sonneberg) sehen sich sehr ähnlich und sind auch fast gleichgroß. Jede von ihnen steht in einem viereckigen Steinsockel und ist 1,13 m hoch. Die ursprünglich quadratische Säule ist diagonal in die Grundplatte, die gleichzeitig eine Rundum-Bank zum Rasten und Ausruhen ist, eingesetzt. Diese beiden Steine stehen an ihren ursprünglichen Standorten, an Ortseingängen. Bachfeld und das verschwundene Dorf Grub wurden bereits 929 in einer Fuldaer Urkunde, Welchendorf um 1150 erstmals urkundlich erwähnt.

Grub wurde erst zwischen 1550 und 1600 wüst, zuvor war es eine Ansiedlung kleiner Bauern. Es lag an einer Straße, die von Süden her (sicher von Coburg und dem Kloster Mönchröden) an der Stelzener Docke vorbei direkt zur Itzquelle führte, die ehemals als heilkräftig und wundertätig galt. Aus Überlieferungen des 15. Jahrhunderts beispielsweise wissen wir, daß sich im Sommer oftmals mehrere hundert Edle, das "gemeine Volk" nicht mitgerechnet, in den Wasser der Itzquelle badeten, um Heilung von ihren körperlichen Gebrechen zu suchen.

Unsere so seltenen Docken stammen alle aus der vorreformatorischen Zeit, wie wir uns im nichtkatholischen Teil Deutschlands auszudrücken pflegen, sie sind also mindestens 500 Jahre alt. Zu den Einzelheiten gehört noch, darauf zu verweisen, daß die Welchendorfer Docke sich nach oben zu einem Gsimms oder auch zu einer Kugel verbreitert, während bei der Gruber Docke oben ganz klar eine Abflachung oder gar eine Vertiefung zu sehen ist, in die Opfergaben gelegt werden konnten.



Die Gruber Docke, gelegen 200 m südlich der B 89 von Bachfeld nach Eisfeld direkt auf der 531 m hochgelegenen Gruber Höhe (versehen mit Denkmals- und Bodendenkmals-Schutzzeichen)

Foto: Klaus Dietrich Zeuschel

Unter den Heimatforschern unserer Generation gilt es als erwiesen, daß sie Wegemarkierungen, also Orientierungssteine, Rast- und Sammelplätze z. B. für Pilger, Wallfahrer und Heilung Suchende, Wegweiser, Gebetsorte und Opferstätten in einem waren. Sie lagen ja an alten Pilger- und Wallfahrtsstraßen.

Der Weg, an dem die Welchendorfer Docke (wieder) steht, kam aus dem Bambergischen, vielleicht aus Kronach. Lediglich den vierten Stein ähnlicher "Machart" können wir, was den einmaligen Standort anlangt, nicht lokalisieren.



Die Welchendorfer Docke vor ihrer Zerstörung. Sie liegt an einer mittelalterlichen Landstraße. Im Hintergrund die B 89 Schalkau – Sonneberg – Kronach und die Vorberge des Thüringer Waldes
Foto: Klaus Dietrich Zeuschel

Außerdem ist diese Docke, denn um eine solche handelt es sich nach unseren neuesten Erkenntnissen tatsächlich, mit ihrer Säule in die Grundplatte hineingerutscht, so daß nur noch das kugelförmige Oberteil herausragt. Heute steht dieses Bodendenkmal am Eingang zur jetzt weitgehend verfallenen Ruine Schaumberg bei Schalkau (Landkreis Sonneberg), die aber im 16. Jahrhundert eine ganz moderne Festung war. Aus diesem Grunde ist es undenkbar, daß in unmittelbarer Nähe eines solch bedeutenden militärischen Objekts eine Rast- und Gebetsstätte für Wallfahrer und andere Reisende gestanden hat.

Es ist sicher richtig, daß dieses gleichfalls geschützte Bodendenkmal anderswo, vielleicht zwischen Katzberg und Schalkau an einer ebenfalls alten Straße nach Eisfeld (Landkreis Hildburghausen) zu ihren ursprünglichen Stand hatte. Erst viel später mag dieses Flurdenkmal zum Zwecke der Erhaltung und Rettung vor die Burg geschleppt worden sein. Dafür spricht auch die unsachgemäße Aufstellung.

In einer heimatkundlichen Veröffentlichung aus den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts wurde dieses Kleindenkmal mit einer Urkunde aus dem Jahre 1507 in Zusammenhang gebracht, die von einem "Kreuz im Heynich", dem jetzigen Höhn, dem Nordostabhang des Schaumberges, spricht. Allein die Tatsache, daß es sich bei unserem Stein keinesfalls um ein Kreuz handelt, gibt uns Veranlassung, unsere Docke nicht in Verbindung mit jenem sagenhaften Kreuz zu bringen.

Die Docke südlich von Stelzen hat die markante Form der anderen, sie ist lediglich beinahe 70 cm höher und besser erhalten. Sie scheint etwas jüngeren Datums zu sein. Alle vier Docken bestehen aus (gelbem) Buntsandstein, der an Ort und Stelle gefunden werden kann bzw. hier ansteht, wie es in der Fachsprache heißt.

In den achtziger Jahren konnten wir endlich eine Zusammenfassung aller im ehemaligen Bezirk Suhl noch vorhandenen Steinkreuze usw. in einem Buch erreichen. Herr Franz Störzner, Erfurt, aus der jungen Generation (!) hat es herausgegeben, und der Verfasser dieses Beitrages hat für den Kreis Sonneberg zugearbeitet.



Die Welchendorfer Docke nach der Zerstörung durch LPG-Fahrzeuge im Dezember 1989. Die Grundplatte der Docke ist bereits im aufgeschütteten Erdreich verschwunden
Foto: Klaus Dietrich Zeuschel



Die in drei Teile zerbrochene Welchendorfer Docke
Foto: Klaus Dietrich Zeuschel

Nebenbei sei hier vermerkt, daß erst kürzlich der Kreisbodendenkmalspfleger des Landkreises Hildburghausen Herr H.-J. Nelke herausgefunden hat, daß noch heute Flurnamen wie z. B. "An den Docken" daran erinnern, daß auch von Westen aus, von Hildburghausen aus, solche Rastplätze mit steinernen Ruhebänken an Wegen zur Itzquelle vorhanden waren.

Seit der Wende haben die Heimatfreunde aus Sonneberg eine enge Verbindung zu denen aus dem Landkreis Kronach, insbesondere zu dem dortigen Heimatpfleger und Bildstock-Experten Herrn Roland Graf, W-8640 Kronach-Dörfler, Anger 26. Dieser hat ganz neu in die Diskussion eingebracht, daß es sich bei unseren so seltenen und auch im Landkreis Kronach bisher unbekanntem Docken um verstümmelte (oder zweckentfremdete) Bildstöcke handeln könnte, die zu Beginn der Reformation "entstanden" sein könnten. Es spricht einiges dafür, daß z. B. durch die Absage Luthers an die Heiligen und

den Prunk in den Gotteshäusern auch in der Flur stehende Bild- und Gebetsstöcke in Mitleidenschaft gezogen worden sein könnten.

Aber gerade darum sei gefragt, warum die Reformation nicht einfach alle Bildstöcke auch in unseren Breiten beseitigt hat, wie dies anderswo geschehen ist, wofür allenthalben die Beweise vorliegen.

Sollen in diesem Punkt wissenschaftliche Ergebnisse erzielt werden oder sich zumindest eine haltbare Lehrmeinung herausbilden, so sind interdisziplinäre Forschungen notwendig, für die aber bisher weder in Ost noch in West die Grundlagen und Voraussetzungen vorliegen.

Fahren wir also fort, die auf uns überkommenden kulturellen Geschichtszeugen für kommende Generationen zu bewahren.

Horst Stieler, Kreisbodendenkmals-Pfleger des Landkreises Sonneberg, Bahnhofstraße 27,
O-6405 Schalkau

Feldgeschworene sind wertvolle Helfer beim Abmarkungsvollzug

"Tue recht, fürchte Gott und scheue niemand

"Gleichwie man eines Menschen Gedächtnis durch ein Grab oder Grabstein zu erhalten thut, also werden auch die Gränzen durch die gesetzt Stein und aufgerichte Markung in ständ erhalten!" So schließt eine alte Handschrift im Pfarrarchiv von Sternberg im Grabfeld. In dem Schreiben wird dazu aufgefördert: "... selbige fleißig zu beschreiben, in acht zu nehmen und im Gedächtnis zu erhalten, damit die Marksteine nicht durch die Lenge der Zeit oder andere Zufall können in Abgang kommen, verändert oder verdunkelt oder gar verloren werden!"

Auch heute noch tut man dergleichen. Die Feldgeschworenen gehen von Zeit zu Zeit die Grenzen ab, sehen die Marksteine nach, legen verwachsene frei. Schon die Jugend leitet man zur Achtung und Beachtung der Grenzsteine an, indem man sie an den Grenzbegehungen teilnehmen läßt und ihnen oft auf humorvolle Weise die Lage der Grenzsteine einprägt. Mitunter werden die Kinder "gestaucht", das heißt, sie werden fest mit dem Allerwertesten auf den Grenzstein aufgesetzt. Der schmerzhafteste Vorgang sollte die Erinnerung an die Lage des Grenzsteines bewahren und damit auch die Bedeutung von Recht und Ordnung einprägen. So sucht man die Ehrfurcht, die die Väter den Grenzsteinen entgegengebracht und die aus Sage und Brauchtum spricht, zu erhalten und die Kenntnis der Markung der Nachwelt zu vermitteln. Aus Aubstadt ist überliefert, beim Markungsumgang wurde die Jugend "mit einer guten Haarrufen zum Denkmal" auf die Hauptsteine verwiesen.

Auch in unserer Zeit wird die Tradition des Grenzgangs der Siebener in hohen Ehren gehalten. So trafen sich die Feldgeschworenen aus Alsleben und Obereßfeld kürzlich unter Leitung ihrer Obmänner August Nees und Erhard Dömling an der Gemarkungs-



Auf dem Weg zum Grenzgang: Die Feldgeschworenen aus Obereßfeld und Alsleben. Sie treffen sich alle drei Jahre, um die gemeinsame Markungsgrenze zu überprüfen

grenze Obereßfeld/Alsleben und begingen die Flurgrenze zwischen den Gemarkungen. Sie überprüften, ob die zwischen den beiden Orten gesetzten 40 Steine noch vorhanden waren, richteten schiefe gerade, legten zugewucherte frei, erneuerten fehlende und versahen die Steine neuerlich mit weißer Farbe.

Als Gerätschaften trugen die Geschworenen bei sich eisene, ca. ein Meter lange Stecher zum Steinsuchen, Schaufel und Kreuzhacke, Drahtbürste für die Reinigung der Steine sowie Farbeimer und Pinsel. Natürlich durften auch Flurkarten der beiden Gemeinden, angelegt nach der in den fünfziger Jahren erfolgten Flurbereinigung, nicht fehlen. Die zu überprüfenden Gemarkungssteine, stehen an den "Brechpunkten" in der Landschaft, erläutern die Siebener.

Alle drei Jahre hat laut Satzung ein gemeinsamer Grenzgang zu erfolgen. Den Umgang mit der Dorfjugend und interessierten Ortsbürgern kennt man zumindest in Obereßfeld und Alsleben schon lange nicht mehr. Die Siebener wissen aber von einem